

1. Eine halbe Rennate zu Seerhausen, das Vorwerk Seerhausen mit Aekern und Wiesen, die Mühle beim Schloß und das Dorf Seerhausen mit gewissen Geldeinnahmen und gewissen Einnahmen an Getreide, Hühnern, Eiern zc., dazu eigene Gerichte;
2. Vorwerk und Dorf Grobtiz;
3. gewisse Geldeinnahmen von Calwik;
4. die Hälfte des Dorfes Winkwik mit eigenen Gerichten;
5. Dorf Striegnitz, d. h. gewisse Einnahmen an Geld und Naturalien daraus;
6. einige Geldeinnahmen aus Alt-Lommatsch;
7. Dorf Roschütz mit gewissen Geldzinsen und Naturalien.

Alles wurde verliehen mit Würden, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Zugehörungen u. s. w., wie solches Dietrich bei der brüderlichen Erbtheilung zugefallen war und er es vom verstorbenen Herzog Albrecht zu Lehn empfangen. *)

Als Mitbelehnte werden genannt:

1. Jahn zu Jahnshausen, sein Bruder,
 2. Dietrich, Ritter Hofmeister und dessen Bruder Friedrich zu Saathain,
 3. Georg und Wolf, Brüder zu Ragwik,
 4. Obermarschall Heinrich
Jahn
Hugold
Wolfgang
Georg
- } Gebrüder von Schleinitz auf Tollenstein.

Mit dem andern Theile von Seerhausen war unter demselben Datum Wolf auf Ragwik belehnt worden. Er trat noch in demselben Jahre seine Rechte daran durch Verkauf an Dietrich ab.

Dietrich vergrößerte im Laufe der Zeit seinen Besitz durch einige Zukäufe. Am 31. März 1516 kaufte er zur Abrundung seines Seerhausener Besitzes von Wolf von Saalhausen das Gut Treben mit Erbgerichten, das nur klein gewesen zu sein scheint. Es umfaßte nach einem Lehnbriefe aus späterer Zeit nur das Dorf Treben mit

*) In demjenigen Exemplar des Lehnbriefes, aus welchem das Vorstehende entnommen, — das Exemplar befindet sich noch in den Händen eines Geschlechtsmitgliedes der Seerhausener Linie — fehlt die Angabe der kleineren Besitzstücke, wie sie der Lehnbrief von 1464 auführt. Einige davon gingen an Jahn über; einige vielleicht an Wolf von Schleinitz zu Ragwik. Aus einem Vergleich mit späteren Lehnbriefen von 1550 und 1570 geht hervor, daß zu dem Seerhausener Erbtheil noch gehört haben müssen: Zinsen aus den Dörfern Lomnitz, Solwik, Rockzahne, Dobernitz, Wichewitz und Drogen. Ueber den Verbleib derjenigen Stücke, die im Lehnbrief von 1464 erwähnt und weder an Jahn noch an Wolf übergegangen waren, vermag ein Nachweis nicht mehr geführt zu werden.